

RS Vwgh 2000/8/29 2000/05/0053

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.08.2000

Index

L37153 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag

Niederösterreich

L82000 Bauordnung

L82003 Bauordnung Niederösterreich

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

ABGB §341;

AVG §56;

BauO NÖ 1996 §35 Abs2 Z3;

BauRallg;

Rechtssatz

Ist der Adressat eines (im Instanzenzug ergangenen) baupolizeilichen Auftrages zum Zeitpunkt der Erlassung dieses Bescheides bürgerlicher Hälfteigentümer, und liegt kein Superädifikat eines Dritten vor, ergeht der Abbruchauftrag zu Recht an den Hälfteigentümer.

Schlagworte

Baupolizei Baupolizeiliche Aufträge Baustrafrecht Kosten Konsenslosigkeit und Konsenswidrigkeit unbefugtes Bauen BauRallg9/2 Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000050053.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>